



NR. 575

24.04.2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Umstellung des Studienangebots auf Bachelor- und Masterstudiengänge;

Änderungsordnungen für die Diplomstudiengänge

a) des Fachbereichs Architektur

b) des Fachbereichs Bauingenieurwesen

c) der Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik und Mechatronik und Maschinenbau

d) des Fachbereichs Wirtschaft

Seiten 3 - 15

Bekanntmachung

Betreff: Umstellung des Studienangebots auf Bachelor- und Masterstudiengänge;
hier: Studienstrukturreformverordnung vom 28.10.2007 (GV. NRW. S. 477)

Anlg.: Änderungsordnungen für die Diplomstudiengänge

- a) des Fachbereichs Architektur
- b) des Fachbereichs Bauingenieurwesen
- c) der Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik
und Mechatronik und Maschinenbau
- d) des Fachbereichs Wirtschaft

Laut o. g. Verordnung sind die Hochschulen zur Sicherung des Vertrauensschutzes der eingeschriebenen Studierenden verpflichtet, die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semestern zu ermöglichen. Das Nähere haben die Hochschulen in Ordnungen zu bestimmen.

Der FB Vermessung und Geoinformatik hat eine derartige Ordnung bereits im letzten Jahr verabschiedet (AB BO Nr. 559).

Die übrigen Fachbereiche haben sich übereinstimmend auf ein so genanntes Treppenmodell geeinigt, d. h. auf das sukzessive Auslaufen der angebotenen Prüfungen bezogen auf den letzten Einschreibejahrgang.

Das Auslaufen der Diplom-Lehrveranstaltungen sowie das Angebot vergleichbarer Lehrveranstaltungen regelt jeder Fachbereich intern, sodass auch nach Auslaufen der Diplomveranstaltungen die Studierenden die Möglichkeit haben, sich den prüfungsrelevanten Stoff anzueignen.

Die erforderliche Überprüfung durch das Präsidium hat stattgefunden. Die Änderungsordnungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in diesen Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Im Auftrag

Gez. Hoffmann
(Hoffmann)

**Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnungen (DPO)
für die Diplom-Studiengänge
Wirtschaft,
Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft - BIS,
Europäische Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Hochschule Bochum**

vom 22. April 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) und des § 94 Abs. 1 Hochschulgesetz vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190), in der Fassung der Änderung vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), der gemäß Artikel 8 Nr. 1 Buchstabe e des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) weiterhin Anwendung findet, hat die Hochschule Bochum die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang „Wirtschaft“ an der Fachhochschule Bochum vom 1. Februar 2003 (AB FH BO Nr. 421), zuletzt geändert am 9. Januar 2006 (AB FH BO Nr. 506), wird wie folgt geändert:

Nach § 28 wird folgender § 29 eingefügt:

§ 29 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Studiengangs Wirtschaft findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 1. Februar 2003 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 1. Februar 2003 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel II

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang „Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft – BIS“ an der Fachhochschule Bochum vom 16. Juni 2003 (AB FH BO Nr. 430), zuletzt geändert am 9. Januar 2006 (AB FH BO Nr. 506), wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird folgender § 30 eingefügt:

§ 30 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Studiengangs Berufsintegrierendes Studium Betriebswirtschaft – BIS findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 1. Februar 2003 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 16. Juni 2003 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel III

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den „Deutsch-Britischen Studiengang Europäische Betriebswirtschaft – Business in Europe“ an der Fachhochschule Bochum vom 19. Juli 2004 (AB FH BO Nr. 467), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (AB FH BO Nr. 518), wird wie folgt geändert:

Nach § 31 wird folgender § 32 eingefügt:

§ 32 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Deutsch-Britischen Studiengangs Europäische Betriebswirtschaft – Business in Europe findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 19. Juli 2004 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 19. Juli 2004 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel IV

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Deutsch-Französischen Studiengang „Europäische Betriebswirtschaft – Commerce International / Gestion des Entreprises“ an der Fachhochschule Bochum vom 27. Oktober 2003 (AB FH BO Nr. 445), zuletzt geändert am 9. Januar 2006 (AB FH BO Nr. 506), wird wie folgt geändert:

Nach § 30 wird folgender § 31 eingefügt:

§ 31 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Deutsch-Französischen Studiengangs Europäische Betriebswirtschaft – Commerce International / Gestion des Entreprises findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 27. Oktober 2003 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 27. Oktober 2003 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel V

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Deutsch-Spanischen Studiengang „Europäische Betriebswirtschaft – Comercio Internacional“ an der Fachhochschule Bochum vom 16. August 2004 (AB FH BO Nr. 469), zuletzt geändert am 6. März 2006 (AB FH BO Nr. 511), wird wie folgt geändert:

Nach § 30 wird folgender § 31 eingefügt:

§ 31 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Deutsch-Spanischen Studiengangs Europäische Betriebswirtschaft – Comercio Internacional findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 16. August 2004 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 16. August 2004 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel VI

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Deutsch-Italienischen Studiengang „Europäische Betriebswirtschaft – Economia Aziendale“ an der Fachhochschule Bochum vom 24. Februar 2003 (AB FH BO Nr. 423), zuletzt geändert am 6. März 2006 (AB FH BO Nr. 511), wird wie folgt geändert:

Nach § 31 wird folgender § 32 eingefügt:

§ 32 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Deutsch-Italienischen Studiengangs Europäische Betriebswirtschaft – Economia Aziendale findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 24. Februar 2003 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2012 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Wintersemester 2008/2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters:	Sommersemester 2010
Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters:	Wintersemester 2010/2011
Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters:	Sommersemester 2011
Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters:	Wintersemester 2011/2012
Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters:	Sommersemester 2012.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 24. Februar 2003 müssen bis zum 31.08.2012 abgeschlossen sein.

Artikel VII

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Fachhochschule Bochum vom 24. März 2000 (AB FH BO Nr. 349) wird wie folgt geändert:

Nach § 24 wird folgender § 25 eingefügt:

§ 25 Außer-Kraft-Treten

Für Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen findet die Diplomprüfungsordnung (DPO) vom 24. März 2000 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2010 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Diplomprüfungsordnung und dem Studienverlaufsplan können in dem Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters:	Sommersemester 2009
Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters:	Wintersemester 2009/2010
Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters:	Sommersemester 2010.

Die Diplomarbeit und das Kolloquium gemäß der Diplomprüfungsordnung vom 24. März 2000 müssen bis zum 31.08.2010 abgeschlossen sein.

Artikel VIII

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaft.

Bochum, den 22. April 2008

Der Präsident
der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg

(Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg)